

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0397/2007

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

14.05.2007

Betrifft

Gewährung städt. Betriebskostenzuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten sowie Mietkostenzuschüsse
hier: Bewilligung 2007 für 2006

Beratungsfolge

23.05.2007 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der erstmaligen Gewährung städtischer Betriebskostenzuschüsse für die Sportvereine

- Budo-Sportcenter Münster e. V. (lfd. Nr. 10 der Anlage 1 und Nr. 7 der Anlage 2)
- Frauen- und Mädchen Selbstverteidigung- und Sport e. V. (lfd. Nr. 1 der Anlagen 3 u. 4)
- Förderverein 1. Münstersches Amazonentanzkorps e. V. (lfd. Nr. 18 der Anlage 2)

wird zugestimmt.

2. Den Sportvereinen

- CVJM Münster (lfd. Nr. 11 der Anlage 1)
- Gemeinnützige Werkstätten "Westfalenfleiß", Sportabt. (lfd. Nr. 25 der Anlage 1)
- Jugendgruppe Automobilclub (lfd. Nr. 16 der Anlage 2)
- RC St. Mauritz (lfd. Nr. 32 der Anlage 1)
- 1. Münstersches Amazonentanzkorps (lfd. Nr. 18 der Anlage 2)

wird der städt. Betriebs- und Mietkostenzuschuss 2007 für 2006 unter dem Vorbehalt bewilligt, dass die entsprechenden Vereine bis 30.09.2007 die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2007 dem Sportamt nachweisen. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Berichterstattung im Sportausschuss.

3. Dem Sportverein "Die Residenz" (lfd. Nr. 19 der Anlage 1) wird der städt. Betriebskostenzuschuss unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Verein bis 30.09.2007 die richtliniengemäß geforderten 75 % Münsteraner Mitglieder nachweist. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Berichterstattung im Sportausschuss.

4. Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) erfüllen - mit Ausnahme der Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages - alle Bewilligungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.

Die städtischen Betriebskostenzuschüsse mit einem Multiplikator von 142 (Anlage 1; 2006 = 143,0) und Mietkostenzuschüsse von 25 % der anerkannten Mietkosten (Anlage 2) werden bewilligt.

5. Die in den Anlagen 3 und 4 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine weisen einen Anteil jugendlicher Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) gemessen an ihrer Gesamtmitgliedschaft in 2007 unter 20 % nach. Entsprechend dem bisherigen Verfahren wird der errechnete Gesamtzuschuss dieser Vereine richtliniengemäß in 2007 für 2006 um 25 % gekürzt.
6. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Anlage 5 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine nicht die geforderten Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen bzw. von den richtliniengemäßen Ausschlussgründen betroffen sind, so dass die beantragte Zuschussgewährung 2007 für 2006 entfällt.
7. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Anlage 6 aufgeführten SSB-Mitgliedsvereine gegenüber der Bewilligung 2006 für 2005 keinen städtischen Zuschuss für den Betrieb vereinseigener Tennishallen und/bzw. keinen städtischen Zuschuss für die Anmietung von Tennishallen erhalten.
8. Vor Auszahlung der bewilligten städtischen Betriebs- und/bzw. Mietkostenzuschüsse ist die Gemeinnützigkeit der entsprechenden Sportvereine durch den für 2007 gültigen Körperschaftssteuer(Freistellungs-)Bescheid des zuständigen Finanzamtes zu belegen.
9. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises "Sportstätten" des Sportausschusses ergeben, sind mit dem Zuschuss 2008 für 2007 zu verrechnen.

II. Kosten/Folgekosten

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 "Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten" stehen Gesamtmittel für die Zuschussgewährung unter Zeile 15 "Transferaufwendungen" von 675.060,00 € zur Verfügung.

Die allgemeine Reduzierung des Haushaltsansatzes 2006 um 5 % hat zur Folge, dass der für die Berechnung notwendige Multiplikator gegenüber 2006 von 143 auf 142 gesenkt werden musste. Preissteigerungen konnten - wie im Vorjahr - nicht aufgefangen werden. Die Gesamtbetriebskostenzuschusssumme (Anlagen 1 und 3) beträgt 573.820,57 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel garantieren die Gewährung des 25 %igen Mietkosten- (= 34.441,69 €) und 40 %igen Pachtkostenzuschusses (= 57.334,80 €).

Von den verbleibenden Zuschussmitteln werden 9.462,94 € für die Beschaffung von Pflegegeräten für vereinseigene Anlagen vorgehalten.

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Die Sportvereine Budo-Sportcenter (früher Karate-Club Münster-Roxel) und Frauen- und Mädchen-Selbstverteidigung (FSV) nutzten ab 1993 die von der Stadt angemieteten Judoräume Dortmunder Straße. Durch Grundbesitzwechsel und anderweitiger Nutzung des Geländes mussten beide Vereine die Sportstätte ab 2003 aufgeben. Beide Vereine konnten ohne Verzug neue Räumlichkeiten anmieten:

Budo-Sportcenter = Roggenmarkt 15/16

FSV = Daimlerweg 45.

Die mit beiden Vereinen vereinbarte Übergangslösung endete 2006. Ab 2007 erfolgt absprachegemäß die Vereinsförderung gemäß Sportförderrichtlinie.

Der seit 1996 im Stadtsporthund Münster gemeldete Mitgliedsverein 1. Münstersches Amazonentanzkorps stellt erstmals 2007 einen Mietkostenzuschussantrag. Der Verein führt seinen Trainingsbetrieb in der Aula der Martinischule durch.

Zu Ziffer 2.:

Die aufgeführten Sportvereine erfüllen zurzeit nicht die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für das Jahr 2007. Wie in den beiden Vorjahren wird auch diesen Sportvereinen die Möglichkeit gegeben, abschließend vereinsintern klären zu lassen, ob eine entsprechende Anhebung der Beiträge gewollt ist oder ob auf die Zuschussgewährung verzichtet wird. Bis zum 30.09.2007 sind dem Sportamt die entsprechenden Beschlüsse der jeweiligen Mitgliederversammlungen vorzulegen.

Die Anlage 3 weist aus, dass das Verfahren, den Vereinen die Chance zu geben, die Kriterien der Sportförderrichtlinie innerhalb des Jahres zu erfüllen, sich bewährt hat. Insgesamt erreichen sieben Vereine wieder eine 100 %ige Förderung.

Zu Ziffer 3.:

Der Sportverein "Die Residenz" betreibt das attraktive vereinseigene Tanzsportzentrum an der Hansestraße in Münster-Hiltrup. Durch die Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt für NRW muss der Verein auch viele Nichtmünsteraner als Vereinsmitglieder integrieren. Von den 625 Mitgliedern sind zurzeit 438 (= 70,08 %) Münsteraner Bürger. Die richtliniengemäß geforderte Mindestquote Münsteraner Mitglieder beträgt 75 %.

Dem Antrag des Vereins "Die Residenz" vom 10.02.2007 auf einen Sonderstatus in Bezug auf die Aufhebung der geforderten Mindestquote von Münsteraner Mitgliedern wird nicht stattgegeben, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, das gleiche Verfahren wie unter Beschlusspunkt und Begründung Ziffer 2. anzuwenden und damit dem Verein zu ermöglichen, innerhalb des Jahres das Kriterium zu erfüllen. Der Verein akzeptiert den Verfahrensvorschlag.

Der Verein ist bestrebt, seine Breitensportbasis durch Feriensportangebote und weitere Sparten wie Ballett, Cheerleading und Vormittagsangebote, noch in 2007 die geforderte Münsteraner-Quote zu erfüllen.

Bis zum 30.09.2007 ist dem Sportamt die überarbeitete Mitgliederstatistik vorzulegen.

Zu Ziffer 4.:

Für den Bereich Betriebs- und Mietkostenzuschüsse werden - wie im Vorjahr - folgende erweiterte Prüfungsmerkmale herangezogen:

- Jugendquote (= 20 %)
- Mindestmitgliedsbeiträge 2007:
 - Jugendliche = 3,88 €/monatlich
 - Erwachsene = 6,68 €/monatlich
 - Familien = 13,37 €/monatlich
- Einstandszahlungen (maximal 1.250,00 €)
- 75 % Münsteraner Mitglieder.

Die in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zusammengestellten Betriebs- und Mietkostenzuschüsse entsprechen - mit Ausnahme der Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages - der vom Sportausschuss überarbeiteten und seit dem 01.01.2002 in Kraft gesetzten Sportförderrichtlinie (Ziffer 1.).

Die Berechnung der städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2007 für 2006 wurde mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises "vereinseigene Anlagen" des SSB am 16.05.2007 besprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Stellungnahme des SSB-Vorstandes erfolgt in der Sportausschusssitzung am 23.05.2007.

Zu Ziffer 5.:

Gemäß Ziffer 3. der Allgemeinen Grundsätze der Sportförderung in Münster werden u. a. nur solche Vereine gefördert, deren Anteil jugendlicher Mitglieder 20 % und mehr beträgt. Wird der Anteil von 20 % unterschritten, werden die laufenden finanziellen Förderungen nach der Ziffer I der Richtlinie im ersten Jahr der Nichterfüllung auf 75 % gekürzt.

Die Sportvereine, die diese Auflage erstmals in 2007 für 2006 nicht erfüllen, sind in den Anlagen 3 und 4 genannt. Der vorgesehene Zuschuss ist auf 75 % zu reduzieren.

Zu Ziffer 6.:

Die Sportvereine, die nach der Übergangsregelung die geforderten Bewilligungsvoraussetzungen auch in 2007 noch nicht erfüllen und somit aus der Bezuschussung fallen, sind in der Anlage 5 genannt.

Die Aufstellung ist zur Kenntnisnahme der Ausschussmitglieder noch einmal um die Vereine, die ab 2006 nicht mehr gefördert werden, ergänzt.

Zu Ziffer 7.:

Aufgrund der durch den Rat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind im Sportbereich ab 2007 für 2006 die Betriebskostenzuschüsse für Tennishallen und die Zuschüsse für die Anmietung von Tennishallen gestrichen worden.

Zur Kenntnisnahme der Sportausschussmitglieder sind in der Anlage 6 die Vereine und die Höhe der gekürzten Zuschüsse genannt.

Zu Ziffer 8.:

Gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Grundsätze der städt. Sportförderrichtlinie hat der Sportverein vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses seine Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Körperschaftssteuer -(Freistellungs-) Bescheid zu belegen. Das Sportamt wird entsprechend verfahren.

Zu Ziffer 9.:

Gemäß Ziffer I, 3.2 der Sportförderrichtlinie prüft der Arbeitskreis "Sportstätten", ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der städtischen Zuschüsse rechtfertigt. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigung durch den Arbeitskreis, werden dem Sportausschuss mitgeteilt und mit der Zuschussgewährung 2008 für 2007 verrechnet.

I. V.

gez. Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen

- Städt. Betriebskostenzuschuss 2007 für 2006 (Anlage 1)
- Städt. Mietkostenzuschuss 2007 für 2006 (Anlage 2)
- Reduzierter Betriebskostenzuschuss (Anlage 3)
- Reduzierter Mietkostenzuschuss (Anlage 4)
- Liste der nicht berücksichtigten Vereine gegenüber 2006 (Anlage 5)
- Liste der Vereine, die keinen Zuschuss für Tennishallen und die Anmietung von Tennishallen erhalten (Anlage 6)